



**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße**  
**Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
1.	BUKEA-N 1 (Landschaftsplanung und Stadtgrün)	keine Stellungnahme eingegangen	
2.	BSW-LP 1 (Landes- und Stadtentwicklung)	keine Stellungnahme eingegangen	
3.	BVM-VE 2 (Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung)	keine Stellungnahme eingegangen	
4.	BVM-VE 3 (Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung)	keine Stellungnahme eingegangen	
5.	BVM-VI 2 (Stadtstraßen)	keine Stellungnahme eingegangen	
6.	BIS-VD 52	keine Stellungnahme eingegangen	
7.	BIS-PK 38	keine Stellungnahme eingegangen	
8.	SL 1 (Übergeordnete Planung)	keine Stellungnahme eingegangen	
9.	SL 2 (Bebauungsplanung)	keine Stellungnahme eingegangen	
10.	SL 3 (Landschaftsplanung)	keine Stellungnahme eingegangen	

**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße**  
**Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
11.	SR 3 (Integrierte Stadtentwicklung)	keine Stellungnahme eingegangen	
12.	WBZ 2 (Bauprüfung)	keine Stellungnahme eingegangen	
13.	WBZ 4 (Naturschutz)	keine Stellungnahme eingegangen	
14.	MR 23 (Wegaufsicht)	keine Stellungnahme eingegangen	
15.	MR 31 (Stadtgrün)	keine Stellungnahme eingegangen	
16.	MR 24 (Baustellenkoordination)	keine Stellungnahme eingegangen	
17.	D4 / MRL / MR 30 / MR 20 / MR 210 z.K.	keine Stellungnahme eingegangen	
18.	Stadtreinigung HH 24.03.2022 [REDACTED]	<p>„die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat den geplanten Umbau der Stichstraße zur Kita Scharbeutzer Straße zur Kenntnis genommen und stimmt der Baumaßnahme grundsätzlich zu.</p> <p>Durch den Umbau ergeben sich für uns keine geführenrelevanten Änderungen.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.“</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>

**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße**  
**Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
19.	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH 23.03.2022 [REDACTED]	<p>„Die Standorte der zwei vorhandenen Auslegermaste 5,0 m der öffentlichen Beleuchtung werden mit seinem weit überdehnten Längsabstand der frühen 60er Jahre-Konzepte der künftigen Beleuchtungsaufgabe nicht gerecht. Mit geplanter Aufschließung besteht erhöhter Anspruch an die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer für eine ausgewogene Längsgleichmäßigkeit der Ausleuchtung des Straßenraumes. Dazu sind Mastabstände durch Zwischenstellen eines Mastes zu verdichten. Wegen dichter Baumbestände, stark ausgeprägter Wurzelhorizonten zwischen Verlauf einer Stützmauer entlang der Südseite und Bordsteinkantenführung, zu geringem Schutzabstand kleiner 0,65 m, werden die erforderlichen zwei Geraden Maste 5,0 m gegenüber im geplanten Gehweg errichtet.</p> <p>Änderungen an Anlagenteilen der öffentlichen Beleuchtung: Montagen 2 GM5,0 m; Demontagen 1 AM5,0 m. Im Anlagenneu- und -umbau wird LED-Technik eingesetzt. Nähere Informationen sind angefügtem Beleuchtungsplan 1 zu entnehmen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Sämtliche in dieser Kostenberechnung enthaltenen Kosten sind konsumtiv.</p> <p>Zum Erstellen von Ausführungsunterlagen und bereitstellen von Ressourcen (Material, Leistungen Stromnetz Hamburg, lizenzierte Tiefbauunternehmen und Arbeitsgerät, Personal) ist eine Vorlaufzeit von bis zu 3 Monaten vor Baubeginn erforderlich, daher die Bitte um Kostenübernahmeerklärung (Formular in der Anlage) zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Weiterhin wird um Zusendung eines aktuellen Bescheides vom Kampfmittelmräumdienst gebeten, damit Tiefbauarbeiten ausgeführt werden können. Vielen Dank.“</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
20.	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH 01.04.2022 [REDACTED]	<p>„hiermit übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zur im Betreff genannten Kenntnisnahmeverschickung, welche sich lediglich auf Lichtsignalanlagen bezieht. Unsere Stellungnahme wurde auf der Basis der uns per E-Mail am 02.03.2022 zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt.</p> <p>Bei Ihrer Maßnahme ist nach derzeitigem Stand keine Lichtsignalanlage betroffen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße  
Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Bitte beachten Sie, dass der LSA-Schaltschrank rund um die Uhr mit einem Transporter zugänglich sein muss. Dies bezieht sich auf alle Seiten des Schaltschrankes.</p> <p>Sofern sich die Planungsgrundlage ändern sollte, benötigen wir für den Umbau der Lichtsignalanlagen alle angeordneten Unterlagen sowie eine unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung 15 Wochen vor Baubeginn.“</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p>
21.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	keine Stellungnahme eingegangen	
22.	<p>Schulen und Kindertagesstätten (Gymnasium Rahlstedt) 03.03.2022 [Redacted]</p>	<p>„Vorab darf ich schon einmal ankündigen, dass uns diese gesamte Planung auf dem Nachbargrundstück bisher nicht zur Kenntnis gebracht wurde, dass wir aber sehr schwerwiegende Bedenken bei der Realisierung des Projekts in der beschriebenen Form haben</p> <p>Diese Besorgnisse richten sich vor allem auf die hier angedachte Form der Verkehrszuführung zum KiTa-Gelände. Dazu sei vorab schon der Hinweis gegeben, dass sich durch den vollständigen Neubau unserer Schule in den Jahren 2011 – 2017 die gesamte Verkehrsführung und damit auch die Wege unserer über 1000 Schülerinnen und Schülern vollständig verändert haben. Zwar ist unsere postalische Anschrift weiterhin die Scharbeutzer Straße 36, aber faktisch nutzen täglich ca. 2/3 unserer Schülerschaft den „Nebeneingang“ am Doberaner Weg, der damit de facto zum Hauptzugang auf das Schulgelände wurde.</p> <p>Sie werden sich vorstellen können, dass eine gemeinsame Führung der Verkehrswege für KiTa und Schule (ca. 500-600 Fahrräder + Fußgänger + Autos) in der ausgewiesenen Planung so keinesfalls funktionieren kann. Bitte schließen Sie insofern diesen deutlichen Protest und meine massiven Sicherheitsbedenken gerne bereits vorab in Ihre weiteren Planungsüberlegungen mit ein.</p>	<p>In einem Ortstermin am 25.03.2022 um 7:40 Uhr haben [Redacted] (Vorhabenträger), Herr [Redacted] (Bezirksamt Wandsbek), Frau [Redacted] (PK38), Herr [Redacted] (ARGUS, Straßenplanung) und Frau [Redacted] (ARGUS, Straßenplanung) gemeinsam mit Herrn [Redacted] sowie weiteren Vertretern des Gymnasiums Rahlstedt im Plangebiet den Verkehrsablauf beobachtet und die Straßenplanung erläutert.</p>

**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße  
Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Gerne fasse ich diese Bedenken in entsprechender Form auch noch einmal schriftlich zusammen, möchte aber vorab ein paar Fragen mündlich abklären, daher die Bitte um einen Anruf.“</p>	
23.	<p>Schulen und Kindertagesstätten (Gymnasium Rahlstedt) 25.03.2022 [REDACTED]</p>	<p>„Zur vorgelegten Planung, ergänzt um die Eindrücke heute vor Ort, möchte ich als Schulleiter mit der Verantwortung für weit über 1000 Schülerinnen und Schüler die folgenden Überlegungen anführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Planung lässt das Bemühen erkennen, die schon heute höchst problematische Verkehrssituation des Mischverkehrs in der Einfahrt zur Stichstraße (Abschnitt 2) zu verbessern, indem auf dem neu bebauten Grundstück der KITA ein Kreisverkehr geschaffen wird. Eine solche Wendemöglichkeit bestand jedoch bereits seit mehr als zwei Jahren auf dem brach liegenden Gelände und wurde durch den PKW-Individualverkehr mehrheitlich nicht genutzt.</li> <li>2. Das Kernproblem der vorliegenden Planung ist und bleibt jedoch die Querung verschiedener Verkehrsströme (PKW, Rad, Fußgänger) in einer wenig übersichtlichen und zu den Stoßzeiten (morgens und mittags) hoch frequentierten Zuwegung (Abschnitt 2). Diese wird auch mit der neuen Planung nicht wesentlich verbessert, weil man die Überkreuzung des von oben (Scharbeutzer Straße) einströmenden Radverkehrs mit zugleich von beiden Seiten über den Doberaner Weg einbiegenden PKW-Verkehren nicht trennt. Hinzu kommen Fußgänger in allen Richtungen.</li> <li>3. Wie heute gut zu beobachten war, sind die Verkehrswege je nach individuellem Verhalten der Verkehrsteilnehmer (Radfahrer rechts über den Gehweg oder straßenmittig einbiegend) eher zufällig und nicht kalkulierbar. Besonders schwerwiegend und risikobehaftet erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass der PKW-Verkehr in seinem Verhalten aufgrund fehlender Regelungsmöglichkeiten nicht daran gehindert werden kann, auch weiterhin in der unübersichtlichen Zuwegung (Abschnitt 2) zu drehen, dort anzuhalten oder (eher selten) die schon jetzt offerierte Möglichkeit des Wenden auf dem Brachgelände zu nutzen. Im Ergebnis bleibt, dass die Verkehrswege weiter ungeordnet umeinander herum und ineinander</li> </ol>	<p>Die Wendeanlage auf dem Privatgrundstück der geplanten Kita war im Bestand zwar vorhanden, konnte jedoch nicht genutzt werden, da das Tor grundsätzlich geschlossen war.</p> <p>Die Straßenplanung berücksichtigt die vorhandene Situation von Fuß- und Radverkehrsströmen von/zur Schule, den heutigen Kfz-Verkehr von/zur Schule sowie die künftig zu erwartenden Verkehre von/zur Kita. In Abstimmung mit VD52 und PK38 wurde eine Einengung der Fahrbahn und die Herstellung einer geordneten, gut einsehbaren und barrierefreien Querungsstelle vorgesehen. Somit ist gewährleistet, dass Schüler:innen, die den südlichen Gehweg nutzen, die Fahrbahn sicher queren können.</p> <p>Durch die Straßenplanung entfallen die Parkstände am Fahrbahnrand, sodass Rangierfahrten in der Erschließungsstraße entfallen. Ein Wenden im unmittelbaren Bereich der Grundstückszufahrt der Schule ist durch die Einengung der Fahrbahn nicht mehr möglich. Die Wendeanlage auf dem Privatgrundstück der Kita steht dem öffentlichen Verkehr zum Wenden durchgehend zur Verfügung.</p>

**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße**  
**Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**


Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>der verschränkt geführt werden, faktisch also dem Zufall überlassen sind. Dies birgt erhebliche Unfallrisiken, gerade bei morgendlicher Dunkelheit oder regnerischem Wetter mit schlechter Sicht.</p> <p>4. Zur Lage des neu geplanten Gehweges: Wie dieser nun in der Vorzugsvariante geplant ist, nämlich nordwestlich im Abschnitt 1, wird mit den Fußgängern in Richtung KITA ein weiterer, ein zusätzlicher Kreuzungsverkehr zwischen Autos, Radfahrern und Fußgängern erzeugt, der sich ebenfalls vollständig im Einmündungsbereich (Abschnitt 2) abspielen wird und im Entwurf nur als „barrierefreie Querungsstelle“ bezeichnet ist. Ich kann nicht erkennen, wie dies zu mehr Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer führen soll. Zudem finde ich es erstaunlich, dass in der Variantenabwägung als Begründung ausschließlich wirtschaftliche Überlegungen (höherer Aufwand wegen der Verlagerung von Trümmen) angeführt werden, obwohl die südöstliche Gehwegführung viel plausibler wäre.</p> <p>5. Die geplante Verengung der Fahrbahnbreite auf nur 3,80 Meter im Einfahrtsbereich zu Abschnitt 1 soll, so die Idee, eine „verkehrsberuhigende Wirkung“ entfalten. Ich befürchte bei dieser Planung hingegen, dass diese künstliche Engführung eher den PKW-Verkehrsfluss behindern wird und dass damit besonders gefährliche Wendemanöver o.ä. im Einmündungsbereich noch befördern werden, da die Begegnungszone in der Stichstraße nach meiner Einschätzung mit nur zwei Autolängen Platz kaum ausreichend bemessen ist. Es wird hier bereits bei 3-4 Autos in der Stichstraße zum Rückstau kommen, mit allen gefährlichen Konsequenzen (Rücksetzen, illegal wenden etc.).</p> <p>6. Parksituation für Besucher der Schule: Wie der Ausführungsplanung richtig zu entnehmen ist, fallen zukünftig insgesamt 9 Längsparkstände (von bislang 11) am schulischen Nebeneingang ersatzlos weg. Ich kann noch nicht erkennen, wie man sich konkret die Nutzung und Reglementierung der neu geschaffenen Parkplätze auf dem KITA-Areal vorstellen darf. Im Entwurf ist ja nur ei-</p>	<p>Im Rahmen einer vorangegangenen Variantenuntersuchung wurde in Abstimmung insbesondere mit MR31 (Belange Baumbestand), PK38 und VD 52 (Belange der Sicherheit) die vorgelegte Straßenplanung unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten (u. A. Böschung, eingeschränkte Flächenverfügbarkeiten, Baumbestand) entwickelt. Durch die Einengung der Fahrbahn und die geordnete, gut einsehbare und barrierefreie Querungsstelle wurde die Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs mit der vorgelegten Planung berücksichtigt.</p> <p>In Abstimmung mit PK38 und VD52 wurde die Einengung der Fahrbahn vorgesehen, um Pkw/Pkw-Begegnungen abschnittsweise zu vermeiden und damit die Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs zu reduzieren. Bei den zu erwartenden Frequenzen der Kita-Verkehre sind Rückstausituationen nicht zu erwarten.</p> <p>Die neun entfallenden öffentlichen Parkstände sind öffentliche und nicht der Schule zugewiesene Parkstände. Die Schule hat keinen Anspruch auf Ersatz. Die Parkstände entfallen zugunsten der Verkehrssicherheit ersatzlos. Sollte die Schule einen Bedarf für der Schule zugewiesene Stellplätze sehen, müssten diese auf</p>

**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße**  
**Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>ne „Wendeanlage zur öffentlichen Nutzung“ geplant, nicht aber das Parken. Wie soll dies zukünftig auch verkehrlich rechtsklar auf privatem Grund geregelt werden?</p> <p>7. Insgesamt mag man anführen, dass die Lage ja schon heute schwierig sei und durch die Neuplanung ggf. verbessert werde. Dazu sei angemerkt: Eine schon bisher schlechte Planung der Verkehrswege wird nicht zwingend dadurch gut, dass man durch Schaffung einer Wendemöglichkeit marginale Veränderungen vornimmt. Wir hätten es als Schule sehr begrüßt, wenn man bereits früher (spätestens nach Fertigstellung des Schulneubaus in 2017) die Wegeplanung überdacht hätte und zu einer solchen Investition bereit gewesen wäre. Die problematische Verkehrslage war ja, wie heute von allen bestätigt wurde, sehr lange im Vorwege dieser KITA-Planung allgemein bekannt. Da muss man sich schon fragen, warum es erst mit einem privaten Investor möglich wird, die risikobehaftete Verkehrsführung zu einer so großen öffentlichen Schule zu überdenken und anders zu planen.</p> <p>Abschließend erlauben Sie mir einen ganz anderen alternativen Vorschlag: Es müsste der eigentlich kritische Einmündungsbereich (Abschnitt 2) vollständig überplant werden, indem man hier eine stimmige Kreisverkehrslösung realisiert. Dabei könnte man ungenutztes Buschwerk rechtsseitig und auch Teile des schulischen Areals (Müllplatz) ohne Schwierigkeiten sinnvoll mit einbeziehen, da dies ja ebenfalls in öffentlichem Besitz ist. Nur so wäre m.E. eine geordnete Querung der Verkehrsströme möglich. Zudem wäre es dann gar nicht erforderlich, dass die zukünftige KITA ca. 1/3 ihrer gesamten Nutzfläche für den Autoverkehr (Wendekreis + 2 / 3 Parkplätze) opfert. Auch eine aufwendige Ertüchtigung der Stichstraße wäre dann in dieser Form nicht mehr erforderlich. Man könnte statt einer halbherzigen Gehweglösung mit etwas Mut und dem Blick für die wesentlichen Akteure (nämlich die Kinder) den gesamten Planungsabschnitt 1 vollständig zur verkehrsberuhigten Spielstraße umwandeln und nur für die Anlieferung zur KITA nutzen.</p>	<p>Privatgrund untergebracht werden. Die Stellplätze auf dem Privatgrundstück der Kita dienen ausschließlich der privaten Nutzung der Kita.</p> <p>In Abstimmung mit VD52 und PK38 wurde die Verkehrssicherheit wie oben beschrieben gegenüber dem Bestand verbessert.</p> <p>Die Straßenplanung dient vornehmlich der Sicherung der Erschließung des Privatgrundstücks der Kita und beschränkt sich auf das ausgewiesene Plangebiet. Eine Umplanung des übrigen Verkehrsnetzes ist nicht Teil des Vorhabens.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme ist bei vorhandenen Flächen- und Böschungssituation nicht umsetzbar. In Abstimmung mit MR31 ist der Baumbestand zu erhalten. Eine Erweiterung der Verkehrsflächen ist nur zulasten des Privatgrundstücks der Schule (Müllflächen) möglich. Jedoch würde die vorgeschlagene Maßnahme zu keiner Verbesserung der Verkehrssicherheit führen.</p>



**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße**  
**Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Das wäre eine den Bedürfnissen von KITA und Schule gleichermaßen angemessene Planung, die wirklich das Wohl der Kinder an beiden Standorten in den Blick nähme und damit zukunftsweisend wäre, statt eine weitgehend sinnfreie, automobil gedachte Planung zu realisieren, die das zentrale Problem des Mischverkehrs leider gar nicht löst.</p> <p>Ich wünschte mir, dass meine recht umfangreichen Bedenken, vor allem aber mein Alternativansatz den Planungsprozess neu befruchten möge. Lassen Sie uns im Namen der Kinder gemeinsam mutig sein, eine wenig Verbesserung schaffende Planung alsbald beenden und in eine zukunftsweisende Richtung für Schule und KITA denken!"</p>	
24.		keine Stellungnahme eingegangen	
25.	Dataport 03.03.2022 Planwerksauskunft	<p>„In diesem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden.</p> <p>Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.</p> <p>Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.</p> <p>Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr.2022-2649 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an.“</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
26.	Gasnetz Hamburg GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	
27.	Hamburger Wasserwerke GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	
28.	HanseWerk Natur GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	

**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße**  
**Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
29.	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	
30.	Stromnetz Hamburg GmbH 01.04.2022 Herr [REDACTED]	<p>„Sollten die Anlagen der Stromnetz Hamburg GmbH mit Ihrem Bauvorhaben kollidieren, wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Schritte an uns.</p> <p>Nach Sichtung Ihrer Unterlagen, sind nach jetzigem Stand keine Netzarbeiten unsererseits erforderlich. Auch planen wir in diesem Bereich kurzfristig keine Baumaßnahmen.</p> <p>Gegen die Aufstellung eines Kranes haben wir keine Bedenken, sofern eine maximale Druckbelastung von 0,1 N/mm<sup>2</sup> auf unsere Kabel nicht überschritten wird.</p> <p>Wir können Ihnen aber die Aufstellung des Kranes im Bereich unserer Trasse nur unter Vorbehalt gestatten. Auf erste Anforderung ist die Trasse zu räumen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Falls Sie den Standort und / oder die Ausmaße des Kranes verändern, ist eine erneute Stellungnahme durch uns erforderlich. Wichtig für Sie: Im Falle einer Kabelstörung im Aufstellungsbereich des Krans würden die durch die Unzugänglichkeit der Trasse entstehenden Mehrkosten an Sie weitergereicht.“</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
31.	[REDACTED]	keine Stellungnahme eingegangen	
32.	[REDACTED]	keine Stellungnahme eingegangen	

**KITA Scharbeutzer Straße; Umbau Stichstraße**  
**Abwägung der zur Kenntnisnahmeverschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
33.	[REDACTED]	„die [REDACTED] hat im Baufeld Doberaner Str. keine Kabelanlage, siehe Lap“	Wird zur Kenntnis genommen.
34.	[REDACTED]	„Wir teilen Ihnen mit, dass die [REDACTED] gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.“	Wird zur Kenntnis genommen.
35.	[REDACTED]	„zurzeit haben die [REDACTED] im Bereich "KITA Scharbeutzer Straße, Hamburg" keinen Leitungsbestand. Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der [REDACTED] durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.“	Wird zur Kenntnis genommen.  Wird zur Kenntnis genommen.
36.	Hamburg Energie	keine Stellungnahme eingegangen	